

Tarife 2019 stationäre Alterspflege

Beilage zum Pensionsvertrag - gültig ab: 01.01.2019

1. Tarife pro Pflegestufe und Tag in CHF

Finanzierung durch Bewohner/in selber und/oder über Ergänzungsleistungen (EL)				Finanzierung durch Dritte (Abrechnung direkt durch das Heim)				
Infrastruktur	Hotellerie	Betreuung	Stufen	Max. Anteil Bewohnende	Anteil Krankenkassen	Anteil Kanton an Pflege	MiGeL Entschädigung GEF	EL-Obergrenzen
Für alle Stufen 29.75 / Tag	Für alle Stufen 117.70 / Tag	Für alle Stufen 15.15 / Tag	0	---	---	---	---	162.60
			1	1.90	9.00	---	---	164.50
			2	14.70	18.00	---	---	177.30
			3	21.60	27.00	5.90	0.80	184.20
			4	21.60	36.00	18.70	1.10	184.20
			5	21.60	45.00	31.50	1.40	184.20
			6	21.60	54.00	44.30	1.75	184.20
			7	21.60	63.00	57.10	2.05	184.20
			8	21.60	72.00	69.90	2.35	184.20
			9	21.60	81.00	82.70	2.65	184.20
			10	21.60	90.00	95.50	3.00	184.20
			11	21.60	99.00	108.30	3.30	184.20
12	21.60	108.00	121.10	3.60	184.20			
Für alle Stufen: 162.60				Pflege				

Beitrag Bewohner/-in an Pflege

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten CHF 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Kann der Nettotarif nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

2. Für die grösseren Zimmer (Neubau Ost) wird ein Komfortzimmer-Zuschlag von CHF 10.00 / Tag erhoben.

3. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir CHF 162.60 pro Tag.

4. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 162.60 pro Tag.

5. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.5 und 2.6. des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Nach dem Hinschied verrechnen wir während 10 Tagen eine Gebühr von CHF 161.40 pro Tag. Wird das Zimmer vorher wieder belegt, so verrechnen wir diese Gebühr bis zum Tag der Wiederbelegung.

6. Preisliste für besondere Leistungen (im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen)

Wäschebezeichnung:

Eintrittspauschale CHF 350.00

Todesfallkosten:

Hinschied im Heim CHF 300.00

Hinschied ausserhalb Heim CHF 200.00

Schlussreinigung Zimmer:

nach Austritt CHF 480.00

Für Personalaufwände, welche nicht im Heimtarif inbegriffen sind, verrechnen wir folgende Stundenansätze:

Dienstleistungen von

- Pflegefachpersonen CHF 60.00

- Pflegeassistentenpersonen CHF 40.00

- MA Hauswirtschaft CHF 40.00

- Hauswart und MA der Admin. CHF 50.00

nicht krankheitsbedingter Zimmerservice:

pro Mahlzeit CHF 7.00

Transporte mit PW:

CHF 0.95 / km plus aufgewendete Zeit der betreffenden Mitarbeitenden (s.o.)

Transporte mit Rollstuhl-Bus:

CHF 1.50 / km plus aufgewendete Zeit der betreffenden Mitarbeitenden (s.o.)

fakultative Anschlüsse

Telefon-Grundgebühr (inklusive Gesprächstaxenpauschale) CHF 25.00 / Monat

(*) Kostenpflichtige Sonderrufnummern sowie Anrufe ins Ausland, werden zusätzlich zur Pauschale je nach Gesprächskosten des Telefonanbieters in Rechnung gestellt.

TV / Internet CHF 15.00 / Monat

Im Falle eines Austritts / Todesfall wird der ganze Monat in Rechnung gestellt.